

# Hygieneplan

## 01.09. - 31.12.2020

### Sauna- und Badelandschaft Wesavi

**Dieser Plan wurde zum Schutz der Badegäste und des Personals erstellt und gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung.**

**Jeder Gast des Wesavi hat eine Eigenverantwortung. Verkehrssicherungsmaßnahmen der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH, die jedes Risiko der Badbenutzung ausschließen, sind nicht möglich.**

1. In der gesamten Sauna- und Badelandschaft sind Hinweise zum Mindestabstand von 1,5 m und der maximalen Nutzerzahl aufgestellt. Gäste betreten das Wesavi nur mit einem Mund- und Nasenschutz.
2. Im Wartebereich vor dem Gebäude und im Foyerbereich sind Markierungen zur Abstandsregelung aufgeklebt. Es dürfen sich maximal 14 Gäste gleichzeitig im Foyer aufhalten.
3. Wegführungen zum Betreten und Verlassen des Wesavi sind farblich gekennzeichnet und abtrassiert.
4. Die maximale Anzahl von Badegästen in der Badelandschaft beträgt bis zu 75 Personen. In der Saunalandschaft dürfen sich bis zu 45 Personen aufhalten.
5. Abweichend von § 3.4 der Haus- und Badeordnung sind Kinder im Alter bis zu 10 Jahren von mindestens einer volljährigen Person zu begleiten.
6. Die Gäste der Sauna- und Badelandschaft müssen ihren Aufenthalt wie folgt dokumentieren: Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift. Beginn und Ende des Aufenthaltes werden anhand der Personenerfassungs-Vordrucke bei der Anmeldung erfasst. Das Ende des Aufenthaltes wird bestimmt durch den Kauf des Eintrittscoins. Die Personalerfassungsbögen liegen im Foyerbereich aus und werden zum Zweck der Rückverfolgung von möglichen Infektionen 3 Wochen lang aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
7. Bezahlung der Eintrittscoins sollte möglichst bargeldlos erfolgen, per ec- Karte oder Wesavi- Card.
8. Eintrittscoins werden nur für den aktuellen Tag verkauft. Eine Reservierung vorab ist nicht möglich. Die Coins werden täglich desinfiziert.
9. Desinfektionsmittelpender sind in allen Bereichen der Sauna- und Badelandschaft aufgestellt. Die Gäste werden gebeten, beim Betreten des Wesavi ihre Hände zu desinfizieren. An den Handwaschbecken im Toilettenbereich wird dafür gesorgt, dass ständig ausreichend Seife in den Seifenspendern ist und Einweghandtücher vorgehalten werden.
10. Es dürfen nur die offenen Schränke genutzt werden, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Schränke wird reduziert. Nicht zu benutzende Schränke sind verschlossen.
11. Es sind die Einzelkabinen zum Umziehen zu nutzen. Es stehen Sammelumkleiden als Familienumkleide zur Verfügung. Eine entsprechende Beschilderung über die maximale Personenzahl weist darauf hin.
12. Die Toilettenräume dürfen maximal von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es steht nur 1 Handwaschbecken zur Verfügung. Abstand ist einzuhalten. In der Badelandschaft stehen je 4 Duschen für Herren und Damen zur Verfügung. Die gleiche Anzahl steht in der Saunalandschaft zur Verfügung. Die übrigen Duschen in den Duschräumen sind gesperrt.
13. Die Sanitär- und Umkleidebereiche werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Eine Wischdesinfektion aller Türklinken und Handläufe wird regelmäßig mehrmals täglich durchgeführt. Die Intervalle richten sich nach dem Besucheraufkommen.
14. Das Schwimmerbecken wird in 3 Doppelbahnen unterteilt. 12 Personen dürfen maximal auf einer Doppelbahn schwimmen. Ein Verweilen an den Beckenenden ist nur unter Einhaltung der nötigen Abstände gestattet. Die Schwimmrichtung und die Ein- und Ausgänge aus dem Becken werden über eine Beschilderung verdeutlicht. Während des Schul- und Vereinsschwimmens stehen der Öffentlichkeit 2 Doppelbahnen zur Verfügung. Den Vereinen (Kontaktsportgruppen) und Schulen (Durchführung von Schulsport) steht 1 Doppelbahn - Bahn 1 und 2 - für die Durchführung des Schwimmtrainings und des Schulsports zur Verfügung. Auf dieser Doppelbahn dürfen max. 24 Personen schwimmen.

Die Schwimmkurse (Kontaktsportgruppe) des Wesavi werden ebenfalls auf dieser Doppelbahn durchgeführt. Während der Nutzung durch die Vereine, Schulen und bei der Durchführung der Schwimmkurse wird der Bereich durch Warnbaken am Beckenrand klar getrennt. Um der Abstandsregelung Folge zu leisten, wird zwischen der Bahn 2 und 3 eine Sperrfläche durch 2 gelbe Absperrleinen eingerichtet, in der nicht geschwommen werden darf.

15. Im Nichtschwimmer- und im Kursbecken dürfen sich jeweils maximal 12 Personen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes aufhalten.
16. Im Relaxbecken dürfen sich maximal 15 Personen aufhalten. Die Sprudelliegen und die Nackenduschen bleiben außer Betrieb.
17. Der Whirlpool bleibt geschlossen.
18. Für die Abnahme von Schwimmprüfungen dürfen Tauchringe durch die Aufsichtskräfte rausgegeben. Spielzeug und Schwimmhilfen, Trainingsgeräte (Poolnudel, Schwimmbrett, etc.) werden zurzeit nicht verliehen, dürfen aber gerne mitgebracht werden. Ein Verleih von Handtüchern und Bademänteln findet nicht statt.
19. Aquafitness-, Reha- und Schwimmkurse finden unter Berücksichtigung der Verordnung für Kontaktsport der Niedersächsischen Landesregierung statt.
20. Das Aufsichtspersonal ist gehalten, die maximale Auslastung der Becken zu überwachen und die Gäste auf freie Kapazitäten hinzuweisen oder bei Überschreitung regelnd einzugreifen.
21. Das Aufsichtspersonal ist in der Einhaltung des Hygieneplans unterwiesen. Bei Hilfeleistungen sind Einmal- Handschuhe und Mund-Nasenschutz zu verwenden. Eine Mund-zu-Mund- Beatmung unterbleibt und wird nur mit einem Ambu-Beutel bei Bedarf unterstützt.
22. Im Bistro 22 wird am Tisch bedient. Bei Gästen, die nur das Bistro 22 nutzen möchten, sind die Personalien zu erheben. Die Tische sind entsprechend der Abstandsregeln gestellt. Nach dem Verzehr von Speisen und Getränken werden die Tische und Speisekarten vom Personal gereinigt und desinfiziert.  
Das Gastronomiepersonal arbeitet mit Mund- Nase-Schutz und Handschuhen, auch in der Essenszubereitung, sofern die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann.

## Für die Saunalandschaft gelten zusätzlich folgende Hygieneregeln:

23. An den Saunaeingängen werden Hinweise auf die maximale Gästeanzahl angebracht.

Aktivsauna:	8 Saunagäste	Finnsauna:	8 Saunagäste
Relaxsauna:	6 Saunagäste	Gartensauna:	4 Saunagäste
Wesersauna:	8 Saunagäste		

**Die unterste Saunabank steht in allen Sauna nicht zur Verfügung.**

24. Auf Empfehlung des deutschen Saunabundes finden keine Aufgüsse im herkömmlichen Sinne statt. Unser Saunapersonal wird jedoch in regelmäßigen Abständen Duftlebnisse anbieten, die auf der Schautafel angezeigt werden.
25. Das Dampfbad bleibt geschlossen.
26. Es werden keine Peelings oder Beigaben angeboten.
27. Im Abkühlbereich der Sauna (Kalt-Duschen) dürfen sich maximal 3 Gäste gleichzeitig aufhalten.
28. Im Aufenthaltsbereich dürfen sich maximal 11 Gäste aufhalten.
29. Das Kalttauchbecken kann von max. 2 Person genutzt werden.
30. In den Ruheräumen werden folgende Anzahl von Liegen zur Verfügung gestellt:  
Ruheraum 1: 10 Liegen                      Ruheraum 2: 8 Liegen  
Ruheraum 3: 5 Liegen und 2 Schaukelliegen (ohne Auflagen)

**Stoffpolster, Kissen und Decken wurden von den Liegen entfernt.  
Es dürfen jedoch gerne eigene Decken mitgebracht werden.**

31. Der Hygieneplan ergänzt die Haus- und- Badeordnung und ist von allen Gästen einzuhalten. Er hängt im Eingangsbereich aus und ist auch auf unser Homepage [www.wesavi-nienburg.de](http://www.wesavi-nienburg.de) unter Informationen lesbar.